

Gasthörerstudium

Um eine Zulassung als Gasthörer/in erwerben zu können, sollten Sie uns bitte folgende Unterlagen zur Verfügung stellen:

1. Lebenslauf
2. Beglaubigte Kopie Ihres Abitur- oder Fachhochschulreifezeugnisses oder des Bachelorzeugnisses
3. eine genaue Auflistung der Vorlesungen, die Sie besuchen möchten anhand der aktuellen Vorlesungspläne mit Angabe des Wochentages, der Uhrzeit, des Dozenten und des Vorlesungssemesters. Die Ansprechpartner der Fakultäten finden Sie unter www.hfwu.de

Diese Unterlagen sind bitte fristgerecht einzureichen bei:
Studierendensekretariat Geislingen
z.H. Petra Herter
Bahnhofstraße 37
73312 Geislingen/Steige

Nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen erhalten Sie, sofern ausreichende Kapazität vorhanden ist, eine Zulassung als Gasthörer/in sowie einen Gebührenbescheid. Gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der HfWU (Hochschulgebührensatzung) vom 29.01.2015 Anlage 2 Nr. 1 staffeln sich die Gasthörerengebühren pro Semester wie folgt:

bis zu 4 SWS (Semesterwochenstunden): 75 €,
über 4 SWS: 150 €

Studienleistungen, die jemand als Gasthörer/in erbracht hat, werden im Rahmen des Studiengangs nicht anerkannt. Gasthörer/innen werden zu Prüfungen nicht zugelassen.

Bitte beachten:

Anmeldeschluss für das Sommersemester: **15. März**

Anmeldeschluss für das Wintersemester: **25. September**